

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2010

Nr. 2010/1477

Anpassung des kantonalen Richtplans 2000: Bahnhof Solothurn Brühl Ost und Bahnhof Bellach Grederhof / Genehmigung

1. Ausgangslage

Im Dezember 2007 hat der Kanton Solothurn die Agglomerationsprogramme Solothurn, AareLand (zusammen mit dem Kanton Aargau) und Basel (unter Federführung des Kantons Basel-Stadt) beim Bund zur Prüfung eingereicht (RRB Nr. 2007/2115 vom 11. Dezember 2007 und RRB Nr. 2007/2201 vom 18. Dezember 2007). Der Bund beteiligt sich voraussichtlich mit 40 % (von möglichen 30–50 %) an bestimmten Projekten. Die Bundesbeiträge fliessen aus dem Infrastrukturfonds, mitfinanziert werden Investitionen in Verkehrsinfrastrukturen.

Für richtplanrelevante Agglomerationsprojekte verlangt der Bund entsprechende Anpassungen des kantonalen Richtplans.

2. Erwägungen

2.1 Inhalt der Richtplananpassung

Gestützt auf die Prüfberichte des Bundes zu den Agglomerationsprogrammen Solothurn, AareLand und Basel werden die richtplanrelevanten Projekte des Kantons Solothurn im Kapitel TV-4.3 über den öffentlichen Regionalverkehr, d.h. die neuen Bahnhofstandorte Solothurn Brühl Ost und Bellach Grederhof, festgesetzt.

2.2 Verfahren der Richtplananpassung

2.2.1 Öffentliche Mitwirkung

Die Anpassung des kantonalen Richtplans „Bahnhof Solothurn Brühl Ost und Bahnhof Bellach Grederhof“ lag in der Zeit vom 19. April 2010 bis 18. Mai 2010 öffentlich auf. Gleichzeitig fand die Anhörung der Nachbarkantone und des Bundes statt.

Während der Auflagezeit gingen insgesamt sechs Einwendungen ein, davon eine von einer Solothurner Gemeinde, aber keine von Regionalplanungsorganisationen. Weitere Einwendungen gingen von einem Betrieb, zwei Privaten sowie von einem Nachbarkanton und vom Bund ein.

Grundsätzlich wird der Richtplananpassung zugestimmt.

2.2.2 Stellungnahme des Bau- und Justizdepartements zu den Einwendungen

Der Auswertungsbericht des Bau- und Justizdepartements wurde den Einwendern am 2. Juli 2010 zugestellt. Darin wurden die Einwendungen zusammengefasst. Das Bau- und Justizdepartement hat zu den Einwendungen Stellung genommen.

2.2.3 Beschwerden

Innerhalb der Beschwerdefrist von 10 Tagen nach Zustellung des Auswertungsberichts gingen beim Regierungsrat keine Beschwerden ein.

3. Beschluss

Gestützt auf § 65 Absatz 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) und im Sinne der Erwägungen wird beschlossen:

3.1 Der Richtplan 2000 wird angepasst. Das Kapitel TV-4.3 Regionalverkehr und die Richtplankarte werden ergänzt.

3.2 Folgende Beschlüsse werden neu in den Richtplan 2000 aufgenommen:

TV-4.3.4 (neu)

Regionalverkehr – Bauvorhaben; Abstimmungskategorie Festsetzung: Der Kanton und die Gemeinden fördern die öV-Erschliessung an geeigneten Standorten für Siedlungsentwicklung (zentrale oder zentrumsnahe Lage) mit hoher Attraktivität. Zu diesem Zweck werden die nachfolgenden Vorhaben festgesetzt:

- Bahnhof Solothurn Brühl Ost: Neuer Bahnhof Brühl Ost zur Erschliessung des Entwicklungsgebiets Solothurn West / Obach, Mutten, Ober- und Unterhof.
- Bahnhof Bellach Grederhof: Verschiebung des Bahnhofs Bellach in das Gebiet Grederhof mit hoher Erreichbarkeit.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Richtplankapitel TV-4.3 Regionalverkehr mit Richtplankarte

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Gemeindepräsidium Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach

Stadtpräsidium Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn